Stadt Wolmirstedt
Die Bürgermeisterin

Nachträgliche Beantwortung von Anfragen

Wolmirstedt, den 08.03.2021

ordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Elbeu
Tag: Dienstag, 02.03.2021

	Anfrage:	Beantwortung:
1.	Herr Meyer erfragt, weshalb er zur Abstimmung zum Geschäftsbericht der WWG 2019 im Stadtrat nicht mit abstimmen durfte, wenn doch die Stellungnahme von Frau Petereit aussagt, dass er 2019 noch kein Mitglied des Aufsichtsrates war. Daher wurde er auch in dem Bericht nicht aufgeführt.	Nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung der Frage von Herrn Frank Meyer, weshalb er zur Abstimmung zum Geschäftsbericht der WWG 2019 im Stadtrat nicht mit abstimmen durfte, wenn doch die Stellungnahme von Frau Petereit aussagt, dass er 2019 noch kein Mitglied des Aufsichtsrates war. 1. Herr Meyer wurde im Januar 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrates der WWG. Der Jahresabschluss 2019 der WWG kann natürlich erst im Jahr 2020 erstellt werden und entsprechend vom Aufsichtsrat beschlossen werden. So kommt es dazu, dass Herr Meyer als neugewähltes Aufsichtsratsmitglied zwar nicht im Geschäftsbericht 2019 erwähnt wird, dennoch in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied befugt ist über den Jahresabschluss 2019 mit abzustimmen. 2. § 33 KVG LSA regelt das Mitwirkungsverbot bei Gemeinderatsmitgliedern. Speziell der Absatz 2 konkretisiert das Mitwirkungsverbot für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene, die Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines vergleichbaren Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung sind, die an der Entscheidung der Angelegenheit ein wirtschaftliches oder besonderes persönliches Interesse hat. Jedoch

		gilt dieses nur, wenn sie den genannten Organen nicht als Vertreter der Kommune oder auf deren Vorschlag angehören. Begründet wird dieser Fakt damit, dass die Gemeinderatsmitglieder in dem jeweiligen Organ die Kommune vertreten sollen und insofern ihre Mitgliedschaft nicht eigennützig, sondern ausschließlich mit Beziehung zur Kommune ausüben. Die Gefahr eines Interessenwiderstreits kann hier nicht festgestellt werden. D.h. im konkreten Fall der Sitzung des Stadtrates am 24.09.2020 zum TOP 15 "WWG - Jahresabschluss 2019" ist nicht ersichtlich, dass Herr Meyer vom Mitwirkungsverbot betroffen war. Dass er dennoch gemeinsam mit den anderen Aufsichtsratsmitgliedern bei der Abstimmung zum TOP 15 seinen Platz verlassen hat und damit als nicht anwesend galt, ist seine persönlich getroffene Entscheidung. Das freiwillige Unterlassen der Mitwirkung hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit des Beschlusses.
2.	Der Eigenbetrieb Abfallentsorgung (Kippe Elbeu) hat in den späten Abendstunden und auch nachts sehr starke Flutlichtbeleuchtung in Betrieb. Was ist hier der Hintergrund, muss dies sein (Lichtverschmutzung)?	Der Eigenbetrieb Abfallentsorgung ist eine Einrichtung des Landkreises Börde (Kommunalservice Landkreis Börde AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)). Fragen zu innerbetrieblichen Abläufen, die in den späten Abendstunden eine Beleuchtung vonnöten machen, kann an dieser Stelle vom FD O+S der Stadt Wolmirstedt nicht abschließend beantwortet werden. Im Allgemeinen ist hier von innerbetrieblichen notwendigen Arbeiten auf dem Gelände des Eigenbetriebes auszugehen, die aus Arbeitssicherheitsgründen eine umfassende Beleuchtung notwendig erscheinen lassen.
3.	Herr Gellert erfragt, ob der Gartenverein an der Straße „zur Kippe“ nochmals bzgl. des Rückschnitts der Hecken angemahnt werden kann. Diese ragen weiterhin zu weit auf die Straße.	Wird nachgereicht